

Jahresabschluss 2021

Im Jahr 2021 haben wir den positiven finanziellen Trend des Jahres 2020 fortgeführt. Die Erträge aus Spenden und Zuwendungen sind um 7 Prozent auf 15,9 Millionen Euro gestiegen. Bei den Erbschaften war der Zuwachs sogar noch deutlich höher. Öffentliche Zuwendungen sind hingegen zurückgegangen, was auf fehlende Umsetzungsmöglichkeiten in Äthiopien zurückzuführen ist. Unsere Ausgaben in Äthiopien sind mit 9,6 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen. Das ist den Unruhen vor Ort zuzuschreiben und der daraus resultierenden Tatsache, dass geplante Aktivitäten zum Teil nur in reduziertem Umfang haben stattfinden können. Der Liquiditätszufluss aus der operativen Tätigkeit war erneut deutlich positiv.

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Stiftung Menschen für Menschen – Karlheinz Böhm's Äthiopienhilfe, München, ist gemäß Art. 16 Abs. 1 BayStG zu einer ordnungsgemäßen Buchführung verpflichtet und hat einen Rechnungsabschluss mit einer Vermögensübersicht zu erstellen. Eine bestimmte Buchführungsart schreibt das BayStG nicht vor.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in Anlehnung an die für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 266 und 275 Abs. 3 HGB geglie-

dert. Den Besonderheiten der Stiftung wird durch weitergehende Untergliederungen Rechnung getragen. Soweit sich Abweichungen vom Handelsrecht ergeben, wird darauf hingewiesen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Stiftung haben sich im Vergleich zum Vorjahr grundsätzlich nicht geändert.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

ANLAGEVERMÖGEN Das Anlagevermögen und Umlaufvermögen in Äthiopien wird aufgrund der Eigentumsrechte an den Vermögensgegenständen seit 2015 in der Bilanz aktiviert. Grundlage der Bilanzierung bilden Rechtsgutachten vom 17. September 2015 und vom 17. Oktober 2018, nach denen die Stiftung Eigentumsrechte an den Vermögensgegenständen hat. Die Eigentumsrechte unterliegen mehreren Einschränkungen, die insbesondere in der Proklamation zu Wohltätigkeitsorganisationen und Gesellschaften und dieser nachgeordneten Rechtsvorschriften festgelegt sind. Bei den Einschränkungen handelt es sich beispielsweise um Bedingungen zur Ausübung der Eigentumsrechte oder Zustimmung und Genehmigungserfordernisse der äthiopischen Behörde für Wohltätigkeitsorganisationen und Gesellschaften.

Zugänge aus Erbschaften werden zu dem Zeitpunkt in der Bilanz und Ergebnisrechnung erfasst, zu dem deren Wert eindeutig feststeht. Dies ist regelmäßig erst dann der Fall, wenn der Geldeingang erfolgt. Der Anspruch, der sich zum Zeitpunkt des Eintritts des Erbfalls ergibt, wird aufgrund der Unsicherheiten im Rahmen der Realisierung des Nachlasses wertmäßig nicht bilanziert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen angesetzt. Unentgeltlich erworbene, aktivierungspflichtige Vermögensgegenstände werden mit fiktiven Anschaffungskosten, die dem vorsichtig geschätzten beizulegenden Wert entsprechen, angesetzt.

Die Abschreibungen auf Altbestände wurden planmäßig vorgenommen. Die zugegangenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zeitanteilig nach der linearen Methode abgeschrieben. Die Abschreibung der Zugänge zum Sachanlagevermögen erfolgte ebenfalls nach der linearen Methode.

Die im Finanzanlagevermögen erfassten Wertpapiere werden beim Kauf mit den Anschaffungskosten bzw. bei unentgeltlichen Zugängen mit fiktiven Anschaffungskosten erfasst. Die fiktiven Anschaffungskosten entsprechen dem Kurswert zum Zugangszeitpunkt. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen werden zur Erreichung eines besseren Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung vorgenommen.

UMLAUFVERMÖGEN Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. zum beizulegenden Wert angesetzt, falls letzterer niedriger ist als der Nennwert.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nominalwerten angesetzt. Die Kassen und Bankbestände in äthiopischer Währung sind nach der Stichtagsmethode zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet worden.

AKTIVA		
	31.12.2021 in €	31.12.2020 in €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
EDV-Software	12.807,46	22.099,19
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.163.246,73	2.981.757,93
2. Technische Anlagen und Maschinen	9.909,00	12.111,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	728.646,29	775.908,71
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	38.069,65
	3.901.802,02	3.807.847,29
III. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	9.952.152,42	8.113.932,84
	13.866.761,90	11.943.879,32
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.171.372,57	1.953.277,40
2. Geleistete Anzahlungen	331.366,63	2.554,42
	3.502.739,20	1.955.831,82
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	251.045,66	651.300,25
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 25.308,27 (Vorjahr: EUR 25.308,03)		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	19.378.601,42	18.568.646,18
	23.132.386,28	21.175.778,25
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	46.269,56	84.045,95
	37.045.417,74	33.203.703,52

PASSIVA		
	31.12.2021 in €	31.12.2020 in €*
A. EIGENKAPITAL		
I. Stiftungskapital		
Errichtungskapital	1.726.694,92	1.634.732,92
II. Rücklagen		
1. Kapitalerhaltungsrücklage	421.800,00	370.000,00
2. Sonstige Ergebnisrücklagen	31.349.652,85	29.362.433,48
	31.771.452,85	29.732.433,48
	33.498.147,77	31.367.166,40
B. NOCH NICHT VERBRAUCHTE SPENDENMITTEL		
Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden	1.739.362,37	1.337.271,57
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	192.597,19	200.905,97
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.391.687,68	88.763,69
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.391.687,68 (i. Vj. EUR 88.763,69)		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	223.622,73	209.595,89
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 223.622,73 (i. Vj. EUR 209.595,89)		
- davon aus Steuern: EUR 126.109,17 (i. Vj. EUR 160.838,07)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 54.281,72 (i. Vj. EUR 42.443,17)		
	1.615.310,41	298.359,58
	37.045.417,74	33.203.703,52

*Anpassung der Kontengliederung zwischen „Sonstigen Verbindlichkeiten“ und „Noch nicht verbrauchten Spendenmitteln“ durch den Prüfer.

ABGRENZUNGSPOSTEN Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Zum Stichtag sind dies im Wesentlichen Kampagnenkosten, Support- und Wartungskosten für das Spendenwartungstool Sextant.

ERGEBNISRÜCKLAGEN Für bewilligte Projekte, deren Vollzug am Bilanzstichtag noch nicht erfolgt war, sowie für Sonderprogramme aus öffentlichen Fördermitteln (BMZ, GIZ und Bayerische Staatskanzlei) wurde eine zweckgebundene Rücklage (Projektmittelrücklage I) gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO gebildet. Des Weiteren wurde im Jahr 2015 eine weitere zweckgebundene Rücklage (Projektmittelrücklage II) gebildet. In die Projektmittelrücklage II wurde das Kapital aus der Neubewertung bzw. Erstaufnahme des Anlagevermögens und der Vorräte in die Bilanz der äthiopischen Betriebsstätte zum 1. Januar 2015 sowie die von den Schwesterorganisationen Österreich und Belgien übernommenen Kassen- und Bankbestände eingestellt. Die Rücklagen binden die Mittel, die der Stiftung für satzungsmäßige Zwecke zur Verfügung stehen.

NOCH NICHT VERBRAUCHTE SPENDENMITTEL Auf der Passivseite werden nach IDW RS HFA 21 noch nicht verbrauchte Spendenmittel unter dem Posten „Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden“ (TEUR 1.739; i. Vj. TEUR 1.337) ausgewiesen. Die „Noch nicht satzungsgemäß verwendeten Spenden“ stellen vereinnahmte Spenden dar, die bis zum Abschlussstichtag bislang nicht aufwandswirksam verbraucht wurden. Nach dem IDW RS HFA 21 folgend sind diese bis zum aufwandswirksamen Verbrauch noch nicht ertragswirksam zu bilanzieren.

RÜCKSTELLUNGEN Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

VERBINDLICHKEITEN Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

Die Währungsumrechnung aller Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte zum jeweiligen Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages. Aufwendungen und Erträge werden zu monatlichen Durchschnittskursen umgerechnet.

C. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ

ANLAGEVERMÖGEN Eine detaillierte Aufstellung zur Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021 ist als Anlage zum Anhang beigefügt*.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind, bis auf Mietkautionen in Höhe von TEUR 25 (i. Vj. TEUR 25), innerhalb eines Jahres fällig.

STIFTUNGSKAPITAL Gemäß der aktuellen Satzung beträgt das Grundstockvermögen zum 31. Dezember 2014 TEUR 1.222. Aufgrund von Zustiftungen hat sich das Grundstockvermögen bis zum Bilanzstichtag auf TEUR 1.727 erhöht. Zur Sicherung des Grundstockvermögens wurde eine Kapitalerhaltungsrücklage in Höhe von TEUR 422 gebildet.

*Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie der Lagebericht sind im Jahresabschluss mit geprüft worden, konnten aber aus drucktechnischen Gründen nicht in diesem Bericht veröffentlicht werden.

NOCH NICHT VERBRAUCHTE SPENDENMITTEL Die noch nicht satzungsgemäß verwendeten Spenden beinhalten Verbindlichkeiten aus Auflagenspenden in Höhe von TEUR 535 (i. Vj. TEUR 427) sowie Verbindlichkeiten aus öffentlichen Zuschüssen in Höhe von TEUR 1.204 (i. Vj. TEUR 911).

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Urlaubsverpflichtungen in Höhe von TEUR 76 (i. Vj. TEUR 90), den Rückzahlungsanspruch eines ehemaligen Kooperationspartners mit TEUR 50 (i.Vj. TEUR 50), Kosten der Jahresabschlussprüfung in Höhe von TEUR 45 (i.Vj. TEUR 40) sowie Aufwendungen für die Aufbewahrung von Unterlagen in Höhe von TEUR 21 (i.Vj. TEUR 21).

VERBINDLICHKEITEN Die sonstigen Verbindlichkeiten i.H.v. TEUR 224 (i. Vj. TEUR 210) haben grundsätzlich eine Laufzeit von einem Jahr.

D. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2021

SPENDENERTRÄGE Die Erbschaften stellen Zuwendungen von Todes wegen dar, die der Stiftung während des Geschäftsjahres zugeflossen sind. Zu erwartende Zuflüsse aus noch nicht abgeschlossenen Erbschaftsangelegenheiten werden aus Gründen der Vorsicht nicht berücksichtigt. Die Zuwendungen aus Erbschaften betragen zum 31.12.2021 TEUR 4.948 (i. Vj. TEUR 1.548).

Im Jahr In 2018 hat die Stiftung mit ihrer österreichischen Schwesterorganisation einen Kooperationsvertrag abgeschlossen, der durch jährliche Projektverträge ausgefüllt wird. Danach führt die Stiftung für ihre österreichische Schwesterorganisation die Projektarbeiten in Äthiopien durch und erhält von dieser entsprechende Zuwendungen. Diese Zuwendungen werden unter dem Posten „Zuwendungen von Partnerorganisationen“ gezeigt. Die Zuwendungen aus Österreich beliefen sich in 2021 auf TEUR 1.217 (i. Vj. TEUR 2.808). Aus Belgien sind Zuwendungen von TEUR 0 (i. Vj. TEUR 90) eingegangen.

SONSTIGE ERTRÄGE Die sonstigen Erträge beinhalten insbesondere Erträge aus Währungsumrechnungen (TEUR 83), Sponsorenerlöse (TEUR 150), Geldeingänge aus Kostenbeteiligungen (TEUR 278), Erträge aus der Zuschreibung von Finanzanlagen (TEUR 76), Erträge aus der Veräußerung von Wertpapieren (TEUR 1) sowie andere Erträge (TEUR 52).

E. EREIGNISSE NACH DEM STICHTAG

Das aktuelle Portfolio der Aktien und Fonds ist zu einem Einstandspreis von ca. EUR 10 Mio. erworben worden und beträgt damit ca. 27 % der Bilanzsumme.

F. SONSTIGE ANGABEN

ANGABEN DER DURCHSCHNITTLICH IM GESCHÄFTSJAHRE 2021 BESCHÄFTIGTEN ARBEITNEHMER Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Stiftung in Deutschland 27 Mitarbeiter/innen. In Äthiopien waren zur Erfüllung der Stiftungsaufgaben durchschnittlich 639 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vollzeit tätig, von denen zwei nicht aus Äthiopien stammen.

ERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHRE VOM 1.1. BIS ZUM 31.12.2021

	2021 in €	2020 in €
1. Spenden und andere Zuwendungen		
a) Spenden	8.578.213,38	8.301.023,52
b) Erbschaften	4.947.755,83	1.547.981,68
c) Geldauflagen	50.000,00	11.695,00
d) Öffentliche Zuwendungen	941.623,38	1.935.393,64
e) Zuwendungen Förderverein	146.500,00	138.500,00
f) Zuwendungen von Partnerorganisationen	1.216.661,13	2.897.885,60
	15.880.753,72	14.832.479,44
2. Sonstige Erträge	640.387,01	540.197,79
- davon aus Währungsumrechnungen: EUR 83.490,13 (i. Vj. EUR 252.740,41)		
	16.521.140,73	15.372.677,23
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.407.886,59	-2.944.274,27
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.550.643,80	-2.403.753,56
	-4.958.530,39	-5.348.027,83
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.461.436,07	-4.872.516,57
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-524.089,92	-540.242,02
	-4.985.525,99	-5.412.758,59
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-349.970,98	-414.613,32
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.247.480,21	-3.943.325,98
- davon aus Währungsumrechnungen: EUR 176.325,41 (i. Vj. EUR 350.308,98)		
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	217.830,27	146.728,68
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.311,78	19.243,09
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-172.858,69	-59.739,73
10. Ergebnis nach Steuern	2.039.916,52	360.183,55
11. Sonstige Steuern	-897,15	-448,22
12. Jahresüberschuss	2.039.019,37	359.735,33
13. Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage	-51.800,00	-25.000,00
14. Einstellung in die sonstigen Ergebnisrücklagen	-1.987.219,37	-334.735,33
15. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00

STIFTUNGSVORSTÄNDE Im Geschäftsjahr 2021 waren drei geschäftsführende Stiftungsvorstände bestellt:

- Herr Dr. Sebastian Brandis (Sprecher)
- Herr Benjamin Freiberg
- Herr Dr. Martin Hintermayer

Die Bezüge der Vorstände betragen im Geschäftsjahr 2021 TEUR 271.

STIFTUNGSRAT Der Stiftungsrat hatte im Geschäftsjahr 2021 folgende Zusammensetzung:

- Frau Dr. Ingrid Sollerer (Stiftungsratsvorsitzende seit 24.09.2020)
- Frau Dr. Annette Bhagwati (stellvertretende Stiftungsratsvorsitzende)
- Herr Dr. Peter Hanser Strecker
- Herr Dietmar Krieger

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN Die gesamten Mietverpflichtungen für die Büroräume in der Briener Straße sowie das Lager in der Reichenhallerstraße in München betragen aufgrund der derzeitigen gültigen Mietverträge TEUR 506. Die Mietverhältnisse über Büroräume laufen bis zum 30. Juli 2024 (Hinterhaus) bzw. bis zum 30. Juli 2029 (Vorderhaus). Das Mietverhältnis für das Lager läuft bis zum 30. Juni 2023.

In Äthiopien wurden Vereinbarungen mit staatlichen Stellen geschlossen, in denen sich Menschen für Menschen zur Durchführung von Projekten verpflichtet. Zum Stichtag bestehen daraus Verpflichtungen von rd. EUR 38 Mio.

Das Bestellobligo für Sachanlagevermögen beläuft sich auf TEUR 1.100 und wird im Geschäftsjahr 2022 in voller Höhe zahlungswirksam.

Bei einem Bankkonto der Stadtparkasse München wurde ein Akkreditiv in Höhe von TEUR 1.020 zur Begleichung von Verbindlichkeiten aufgenommen.

Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag keine weiteren Haftungsverhältnisse.

GESAMTHONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS Das vom Abschlussprüfer für das Berichtsjahr berechnete bzw. zu berechnende Gesamthonorar beträgt TEUR 31 (zzgl. Umsatzsteuer).

NACHTRAGSBERICHT Die Folgen aus den militärischen Handlungen in der Ukraine seit Ende Februar 2022 sind derzeit noch nicht abschließend bewertbar, könnten sich aber nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Wir verweisen in diesem Zusammenhang ergänzend auf unsere Ausführungen im Lagebericht im Kapitel „Prognosebericht“ und „Risikobericht“.



München, den 21. Juni 2022

Dr. Sebastian Brandis



Benjamin Freiberg

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stiftung Menschen für Menschen – Karlheinz Böhm's Äthiopienhilfe, München
VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Menschen für Menschen – Karlheinz Böhm's Äthiopienhilfe, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stiftung Menschen für Menschen - Karlheinz Böhm's Äthiopienhilfe für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES STIFTUNGSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der

Darüber hinaus sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2021 keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Die Gliederung und Bezeichnung von Posten der Bilanz werden aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit an die spezifischen Gegebenheiten der Stiftung angepasst. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde der Posten „Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden“ aus den sonstigen Verbindlichkeiten in der Bilanz des Vorjahres an die Gliederungsstruktur des Geschäftsjahres angeglichen und unter dem Posten „Noch nicht verbrauchte Spendenmittel“ dargestellt.

Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern

angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Artikel 16 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) i.V.m. Art. 4 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 erhalten und die Stiftungsmittel im

Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von Artikel 16 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

München, den 21. Juni 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Signiert von
Thomas Alfred Rüger
am 21.06.2022

Signiert von
Kai Junghänel
am 21.06.2022

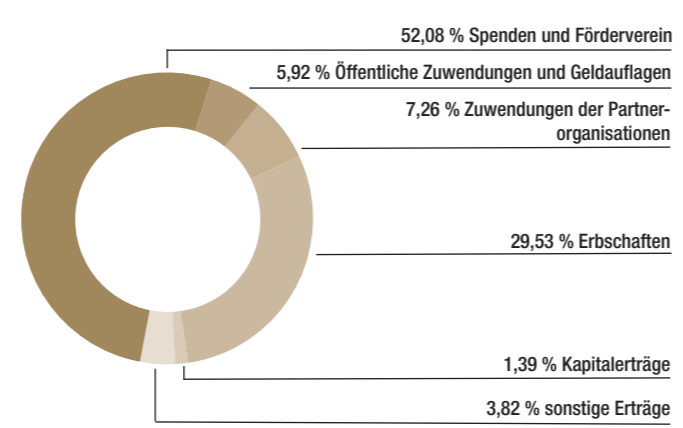


Rüger
Wirtschaftsprüfer

Junghänel
Wirtschaftsprüfer

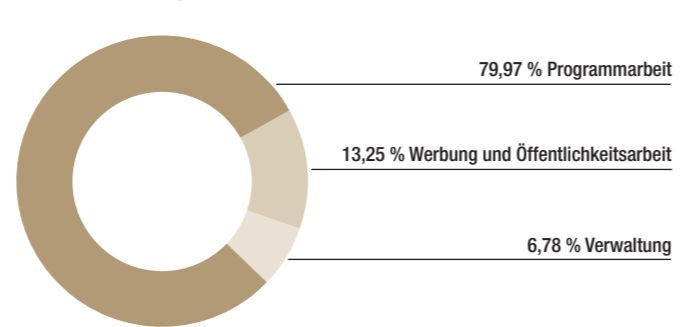
WOHER DIE MITTEL KAMEN

Mittelherkunft 2021



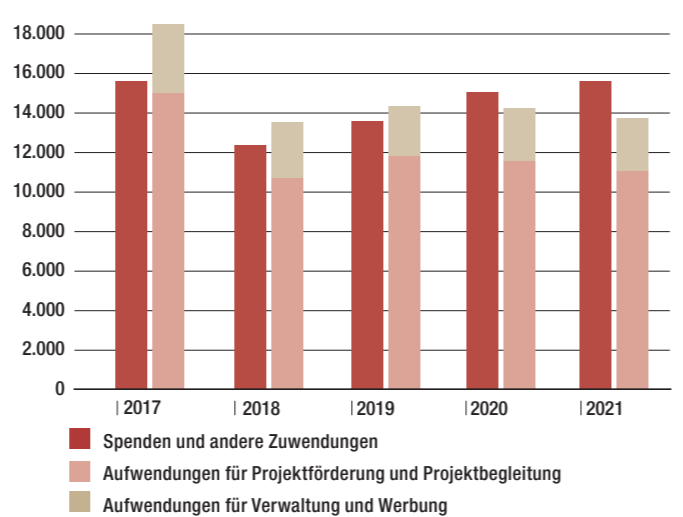
WOHIN DIE MITTEL FLOSSEN

Mittelverwendung 2021



ENTWICKLUNG DER ZUWENDUNGEN UND AUFWENDUNGEN

2017 BIS 2021 IN T€



Alle Zu- und Aufwendungen wurden nach den Kriterien des DZI neu berechnet, um Vergleichbarkeit herzustellen.

DZI-VERTEILUNG 2021

AUFWENDUNGEN IN €	GESAMTKOSTEN	PROGRAMMARBEIT	WERBUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	VERWALTUNG
Kommunikationsarbeit	2.189.060,87	701.953,34	1.455.200,38	31.907,15
Pressearbeit	71.088,57	35.544,29	35.544,29	0,00
Spenderbetreuung und Finanzbereich	310.219,27	0,00	740,48	309.478,79
Gremien, IT, Einkauf	775.842,32	595.281,10	82.344,34	98.216,87
Zwischensumme	3.346.211,03	1.332.778,73	1.573.829,49	439.602,82
Raumkosten	136.662,43	62.003,74	28.576,11	46.082,57
Sonstige Allgemeinkosten (z. B. Büromaterial)	84.084,51	37.736,70	20.584,36	25.763,45
Zwischensumme sonstige betriebliche Aufwendungen	3.566.957,97	1.432.519,17	1.622.989,96	511.448,84
Personalkosten Deutschland	1.576.005,63	762.355,79	327.959,22	485.690,62
Gesamtaufwendungen Deutschland	5.142.963,60	2.194.874,96	1.950.949,18	997.139,46
Projektarbeit Äthiopien	6.162.779,45			
Personalkosten Äthiopien	3.409.520,36			
Gesamtaufwendungen Äthiopien	9.572.299,81	9.572.299,81	0,00	0,00
GESAMTAUFWENDUNGEN DEUTSCHLAND UND ÄTHIOPIEN	14.715.263,41	11.767.174,77	1.950.949,18	997.139,46
Prozentuale Verteilung der DZI-Kriterien	100,00 %	79,97 %	13,25 %	6,78 %

* Einmalig höher durch zusätzliche Kommunikationsmaßnahmen und Veranstaltungen anlässlich des 40. Geburtstags der Organisation

ERGÄNZENDE ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AUFWENDUNGEN

PROGRAMMARBEIT: PROJEKTFÖRDERUNG UND PROJEKTBEGLEITUNG

Die Programmarbeit umfasst alle Ausgaben für die integrierte ländliche Entwicklung in Äthiopien, wie ausführlich auf den Seiten 14 bis 31 dargestellt. Dazu gehören Personal- und Beschaffungskosten sowie die laufenden Kosten für das Agro Technical and Technology College (ATTC) und das Abdii Borii Kinderheim. Ebenso enthalten sind Trainings- und Fortbildungskosten sowie Ausgleichszahlungen an die Bevölkerung zu ihrer Unterstützung bei den vielfältigen Projektarbeiten. Zur Programmarbeit zählt auch die Projektbegleitung mit Aufwendungen für die Auswahl geeigneter Projekte sowie für deren Überwachung durch entsprechendes Controlling, Monitoring und Evaluierung und die satzungsgemäße Bildungs- und Aufklärungsarbeit über die Projekte. Der internationale Einkauf von Gütern, die vor Ort nicht oder nicht in ausreichender Qualität beschafft werden können, gehört ebenfalls dazu.

WERBUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Zur Steigerung des öffentlichen Bewusstseins über die Situation der Menschen in Äthiopien und die Arbeit der Stiftung werden Kampagnen und vielfältige Veranstaltungen durchgeführt sowie unterstützt, etwa in Schulen oder im Rahmen der Erwachsenenbildung. Ziel ist es, ein Bild von Afrika auf Augenhöhe zu vermitteln und für die Herausforderungen der Menschen zu sensibilisieren. Außerdem werden unter dieser Position Ausgaben für die Mittelbeschaffung über die verschiedenen Kommunikationskanäle erfasst, über die wir Spenderinnen und Spender ansprechen (vgl. auch Seite 32 bis 35). Der 40. Geburtstag der Stiftung bot 2021 eine besondere Chance, durch verstärkte

Kommunikation zusätzliche Spenden und neue Spendergruppen für die Finanzierung der Projektarbeit in Äthiopien zu gewinnen.

VERWALTUNG

Die Stiftung berechnet ihre Verwaltungs- und Werbekosten nach den Richtlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI). Unter Verwaltung fallen danach die Buchhaltung, die IT-Unterstützung, die Personalverwaltung und die Ausgaben für die Geschäftsführung.

PERSONALAUFWAND UND VERGÜTUNG

Die Jahresbezüge der bestellen Vorstände betragen 2021 insgesamt 271.000 Euro. Die einzelnen Gehälter werden aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht. Bei der geringen Anzahl der in Deutschland tätigen Mitarbeitenden lassen sich im Wesentlichen drei verschiedene Gehaltsebenen unterscheiden. Das Gehalt orientiert sich dabei an der übernommenen Verantwortung, der Kompetenz und Leistung, der Berufserfahrung sowie der Dauer der Organisationszugehörigkeit. In der folgenden Tabelle sind Gehälter auf ein Zwölftel der Jahressumme umgerechnet:

Sachbearbeiter/in (Junior/Senior)	1.500 bis 3.000
Referent/in (Junior/Senior)	3.000 bis 6.000
Führungsperson	6.000 bis 9.300